TC Unterhaltungselektronik AG

Ordentliche Hauptversammlung am 03. Dezember 2018 im Hotel Contel Koblenz, Pastor-Klein-Str. 19, 56073 Koblenz

Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:

Eintrittskartennummer:		Anzahl Aktien:
ausgestellt auf:	(Vorname, Name)	
	(Wohnort)	

Wir bieten unseren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung sowie dieses Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter darf nur gemäß einer ihm vom Aktionär zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt erteilten Weisung abstimmen; bei nicht eindeutiger Weisung muss sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu dem betroffenen Tagesordnungspunkt enthalten. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachts-/Weisungsformular als eingescannte Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum 30. November 2018, 16:00 Uhr (Eingang), an der nachfolgenden Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse eingehen:

TC Unterhaltungselektronik AG, c/o UBJ. GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, Telefax: 040 / 6378 5423, E-mail: hv@ubj.de.

Alternativ ist eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Bitte markieren Sie unten Ihre Weisung für die Abstimmungen. Es kann nur ein Feld angekreuzt werden. Geben Sie zum Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche Weisung, zählt dies als Enthaltung. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter stimmt im Falle Ihrer Bevollmächtigung auch zu etwaigen Gegenanträgen nur gemäß Ihrer Weisung ab.

Punkte der Tagesordnung*		Ja	Nein	Enthaltung
2.	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017	0	0	0
3.	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017	0	0	0
4.	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018	0	0	0

^{*)} Der vollständige Text der Tagesordnung mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ist im vollem Wortlaut im Bundesanzeiger vom 25. Oktober 2018 veröffentlicht

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären bei uns eingegangen sind, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite www.telecontrol.de im Bereich "Shareholder / Hauptversammlung" zugänglich gemacht.

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir den Stimmrechtsvertreter der TC Unterhaltungselektronik AG, Herrn Christian May, Hamburg, meine / unsere Stimmrechte aus meinen / unseren vorstehenden Aktien laut meiner/unserer vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB und unter Offenlegung meines / unseres Namens zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.